

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 62

Sonnabend, den 6. August

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Er scheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Brotarten-Ausgabe.

Wegen des Ueberganges von der alten zur neuen Ernte
gelten die zur Ausgabe gelangenden Brotarten nur für die
Zeit vom 8. August bis zum 14. August d. Js. Vom 15. August
ab werden wieder Brotarten für die Dauer von 4 Wochen aus-
gegeben.

Belgard, den 5. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Getreideumlage.

Die Landwirte des Kreises haben in diesen Tagen den
Bescheid über die von ihnen abzuliefernden Getreidemengen
erhalten. Bei der Festsetzung des Ablieferungssolls ist **nicht**
nur die Anbaufläche von **Brotgetreide** zugrundegelegt,
sondern auch die Anbauflächen von Gerste und
Hafer, da auch mit diesen Getreidearten das Lieferungssoll
erfüllt werden darf. Es dürfte sich für jeden Landwirt
empfehlen, in erster Linie die Umlage zu erfüllen, damit er
über den Rest seiner Ernte verfügen kann.

Belgard, den 1. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Originalsaatgutablieferung von Wintergerste.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft hat sich auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 3 des
Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom
21. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 737) durch Erlaß
vom 14. Juli 1921 — IV/1. 1897 — damit einverstanden
erklärt, daß ein Erzeuger, soweit er nachweist, daß er unter
Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbedarfs Original-
saatgut von Wintergerste abliefern müßte, sich von der Ver-
pflichtung zur Lieferung anstatt durch Zahlung des dem
Unterschiede zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis
für freies Getreide entsprechenden Betrages durch Zahlung
von vierhundert Mark für die Tonne befreien kann.

Berlin, den 29. Juli 1921.

Preussisches Landesgetreideamt.

Veröffentlicht.

Belgard, den 4. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Schmiedekohlenpreis.

Den Preis für die Schmiedekohlen, die die Firma
Walte Hahn hier in diesen Tagen erhalten hat, habe ich
auf **24 Mark pro Zentner** festgesetzt. Ueberschreitungen
dieses Preises sind strafbar.

Belgard, den 2. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Zuckermarken des Kreises Cammin.

Die Zuckermarken des Kreises Cammin i. Pomm. für
August werden entgegen dem Aufdruck von 700 Gramm mit
1700 Gramm Zucker und 150 Gramm Kandis geliefert.

Belgard, den 2. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Zur wirksamen Bekämpfung der Verbreitung unzüch-
tiger Bilder, Schriften und Darstellungen, sowie der in der
Presse ergehenden Anzeigen, die Abortivmittel und Gegen-
stände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, anpreisen
oder die Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs bezwecken, ist
bei der Abteilung III des Polizeipräsidiums in Berlin eine
Zentralpolizeistelle errichtet worden. Sie führt die amtliche
Bezeichnung „Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung un-
züchtiger Bilder, Schriften und Inserate in Berlin“. Ihre
Telegraphenadresse ist „Polumbi“.

Die im Kampfe gegen die öffentliche Unsitlichkeit be-
teiligten Behörden überweisen der Zentralpolizeistelle ge-
eignete Gegenstände, soweit sie im eigenen Dienstgebrauch
entbehrlich sind, insbesondere die zur Vernichtung bestimmten
unzüchtigen Presseerzeugnisse, einschließlich der kinomato-
graphischen Filme, und geben ihr von allen wichtigen Vor-
kommnissen Kenntnis.

Die Zentralpolizeistelle erteilt ihrerseits allen öffentlichen Behörden des Reiches Rat und Auskunft. Sie ist befugt, direkt an alle in ihrem Arbeitsgebiete beteiligten Behörden des Reiches Ersuchen und Anträge zu richten. Dies gilt insbesondere von den Anträgen auf Einleitung einer Untersuchung und Beschlagnahme.

Ich ersuche ergebenst, den Polizeibehörden die Errichtung der neuen Zentralpolizeistelle bekanntzugeben.

Berlin, den 28. Juni 1921.

Der Minister des Innern.
gez. Dominicus.

Vorstehenden Abdruck allen Beteiligten zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 30. Juli 1921.

Der Landrat.

Der Bezirksausschuß beschließt auf Grund des § 40 Abs. 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, daß die Schonzeit

a. für Rebhühner und Wachteln mit dem 17. August 1921,

b. für Dirk-, Hähel- und Fasanen-Hähne und -Hennen mit dem 1. September 1921

endigt.

Bezüglich des Schlusses der Schonzeit für Drosseln soll es bei den gesetzlichen Bestimmungen verbleiben.

Köslin, den 20. Juli 1921.

Der Bezirksausschuß zu Köslin.

Veröffentlicht.

Belgard, den 2. August 1921.

Der Landrat.

Polizeiverordnung

betr. öffentliche Tanzlustbarkeiten.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) sowie der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 265) und des § 3 der Provinzialpolizeiverordnung vom 21. März 1893, betreffend den Aufenthalt von Schülern und Schülerinnen in öffentlichen Lokalen, in denen Tanzlustbarkeiten stattfinden (Amtsblatt Regierung Köslin 1893 S. 134), wird unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Landkreises Belgard folgendes verordnet:

§ 1.

Schüler und Schülerinnen bis zu 14 Jahren dürfen weder allein noch in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer öffentliche Tanzlustbarkeiten besuchen oder sich in den hierzu von den Teilnehmern benutzten Räumen aufhalten. Die Inhaber der gedachten Räumlichkeiten sind hierfür verantwortlich.

§ 2.

Soweit nicht nach dem Strafgesetzbuch oder nach sonstigen Bestimmungen eine höhere Strafe eintritt, werden Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Belgard, den 13. Juni 1921.

Der Landrat. J. B.: gez. von Oppensfeld.

Veröffentlicht mit dem Ersuchen an die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, diese Polizeiverordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Belgard, den 27. Juli 1921.

Der Landrat.

Auszug

aus dem Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I (vom 1. März 1921, unter Berücksichtigung einer am 1. Juni 1921 vorgenommenen Änderung sowie des Nachtrages II vom 1. Juli 1921*).

C. Fahrpreisermäßigungen.

Zugunsten der Jugendpflege.

1. Zu den von behördlich anerkannten und durch die Eisenbahnverwaltung besonders bekanntgegebenen Vereinen für die Jugendpflege unter Leitung sachverständiger erwachsener Personen veranstalteten gemeinschaftlichen Ausflügen werden jugendliche Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die leitenden erwachsenen Personen unter nachstehenden Bedingungen in der 3. oder 4. Klasse der Personenzüge zum halben Preise befördert:

a) die Mindestteilnehmerzahl muß 10 Personen betragen; auf je 10 jugendliche Personen darf höchstens eine Aufsichtsperson entfallen;

b) die Mindestentfernung für eine Fahrrichtung muß 10 Tarifkilometer betragen, die Höchstentfernung für eine Fahrrichtung ist bei eintägigen Ausflügen auf 75 Tarifkilometer beschränkt;

c) zu Ausflügen, die sich über mehr als 3 Kalendertage erstrecken, wird die Ermäßigung nicht gewährt.

2. Die Ermäßigung wird für Schnellzüge nicht gewährt.

3. Die Eisenbahn kann an einzelnen Tagen die Ermäßigung versagen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge verweisen.

4. Die Ermäßigung ist von dem Verein bei der Abgangsstation schriftlich unter Angabe des Reisetages und -zieles, der zu benutzenden Züge und der Teilnehmerzahl 2 Tage, bei 200 oder mehr Teilnehmern 5 Tage vorher zu beantragen. Wird die Ermäßigung auch für die Rückreise beantragt, so ist dieser Antrag mit dem Antrag auf Gewährung der Ermäßigung für die Hinreise zu verbinden.

Mit dem Antrage sind vorzulegen:

a) eine Bescheinigung des Vereins,

a) daß er behördlich anerkannt ist,

b) daß es sich um einen Ausflug zur Jugendpflege handelt;

b) eine Bescheinigung des Leiters darüber,

a) wieviel Aufsichtspersonen und wieviel jugendliche Personen an dem Ausfluge teilnehmen,

b) daß die jugendlichen Personen zur Teilnahme an dem Ausfluge berechtigt sind, und keine von ihnen das 20. Lebensjahr überschritten hat.

Die Bescheinigungen müssen mit dem Vereinsstempel versehen sein.

5. Die Abfertigung erfolgt mit Beförderungsschein nach den nachstehenden Vorschriften in Ziffer 7.

*) Anmerkung. Die Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung auf die 4. Klasse ist zunächst nur für die Reichseisenbahnen im Verfügungswege erfolgt. Den übrigen Bahnen (Privatbahnen) ist empfohlen, sich diesem Vorgange anzuschließen.

Vorstehenden Abdruck bringe ich hiermit zur Kenntnis aller Beteiligten.

Die Tarifkilometer sind die Entfernungen, nach welchem die Tarife aufgestellt sind. Sie würden sich also im Personenverkehr mit den im Kursbuch angegebenen Entfernungen decken.

Durch das Siegel des Landratsamtes oder einer Polizei- oder Gemeindebehörde wird der vorstehend erwähnte Vereinsstempel ersetzt.

Die Ortsvorstände wollen die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblatts den Vorsitzenden der Jugendvereine zur Kenntnisnahme vorlegen.

Belgard, den 1. August 1921.

Der Landrat.

Betrifft: Bewilligung von Staatsbeihilfen zu Aufforstungszwecken.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 1. 4. 1888 — Kreisblatt Nr. 6 — und vom 1. 9. 1896 — Kreisblatt Nr. 71 — erfinde ich die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises, etwaige Anträge von Eingefessenen ihres Bezirks auf Bewilligung von Staatsbeihilfen zu Aufforstungszwecken mir bis zum **15. August d. Js.** einzureichen.

Die Anträge müssen die Größe der aufzuforstenden Fläche, die veranschlagten Kosten und die Angabe enthalten, in welcher Weise die ordnungsmäßige Ausführung der Kulturarbeiten und die dauernde zweckentsprechende Pflege der Kulturen sicher gestellt ist, insbesondere auch von welchen Forstbeamten der Kulturplan geprüft worden ist. Ferner ist auch anzugeben, von wo das Pflanzenmaterial bezogen werden soll und daß es von dort abgegeben werden kann.

Die Anträge werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie hinlänglich begründet worden sind und namentlich einer Darlegung der Gemeinnützigkeit der Aufforstung sowie des Bedürfnisses zur Gewährung einer Staatsbeihilfe nicht entbehren.

Die Gemeinnützigkeit liegt in Fällen des § 2 litter. a bis e des Gesetzes vom 6. Juli 1875 — G. S. S. 416 —, worauf ich hiermit ausdrücklich hinweise, vor.

Belgard, den 30. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande der Bauernhofsbesitzer Franz Henning u. Albert Kasse aus Kl. Ramin ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorgeschriebenen angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 28. Juli 1921.

Der Landrat.

Der Verein der treugesinnigen Deutschen veranstaltet am Sonntag den 7. d. Mts. von nachmittags 3 Uhr ab auf dem Grundstück des Amtsvorstehers Juhnke zu Darlow ein Schützenfest. Schußrichtung von Südwest nach Nordost. Vor Annäherung an die Schußbahn wird gewarnt.

Belgard, den 3. August 1921.

Der Landrat.

Ortslöhne.

Ich ersuche die Ortsvorstände um baldige Erledigung meiner Verfügung vom 23. Juni d. Js. Kreisblatt Nr. 50.

Belgard, den 3. August 1921.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Betrifft die Ausschreibung und Erhebung der Feuerversicherungsbeiträge der Pommerischen Feuerzuziätät für das Jahr 1920 nebst den Reichsstempel-Abgaben.

Auf Grund der durch die Post ab 1. August d. Js. an die Ortsvorstände erfolgten Hebelisten für Gebäude- bzw. Mobiliar-Versicherungen nebst den dazu erforderlichen Zahlungsaufforderungen bitte ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher das Erforderliche zwecks Einziehung der Beiträge schleunigst in die Wege zu leiten.

Die Hebelisten bitte ich, innerhalb vier Wochen nach erfolgter Zahlungsaufforderung hierher zurückzusenden, nachdem in der Spalte: „Bemerkungen“ etwaige Restanten namhaft gemacht worden sind.

Die Abführung der Beiträge nebst den Reichsstempel-Abgaben an die Kreisfeuerzuziätätskasse (Kreis-Kommunalkasse) in Belgard, sowie die Rückgabe der Hebelisten an mich erwarte ich bis spätestens den 8. September 1921.

Ich werde dann die rückständigen Mobiliarversicherungsbeiträge und die darauf entfallenden Reichsstempel-Abgaben im gerichtlichen Wege Beitreiben lassen.

Die verbliebenen Rückstände an Gebäudeversicherungsbeiträgen und die darauf entfallenden Reichsstempel-Abgaben bitte ich ohne weiteres im Verwaltungs-zwangsverfahren einzuziehen bzw. einzuziehen lassen.

Die Zahlung an die Kreisfeuerzuziätätskasse in Belgard kann

a) durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 416,

b) auf Konto Nr. 1063 der Kreis-Sparkasse in Belgard erfolgen.

Die Innehaltung des Termins betr. Abführung der Beiträge und Rückgabe der Hebelisten seitens der Herren Guts- und Gemeindevorsteher ist unbedingt erforderlich. Auf der Rückseite der Zahlkarte ist zu vermerken, welcher Betrag für Gebäude bzw. Mobiliar ist, wieviel auf Beitrag, Stempel bzw. Porto entfällt.

Damit die Zahlungsaufforderungen immer auf den Namen der jeweiligen Zahlungspflichtigen ausgestellt werden können, bitte ich die Herren Ortsvorsteher, bei Rückgabe der Hebelisten die bis dahin etwa eingetretenen Eigentumsveränderungen hierher anzuzeigen. Die in Betracht kommenden Versicherungsscheine und — soweit vorhanden — auch die gerichtlichen Besitzausweise sind beizufügen.

Der Kreisfeuerzuziätät-Direktor.

J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Freitag, den 19. August, nachm. 2 Uhr im Gemeindevorsteherhause die gesamte Jagdrevue auf den Grundstücken des Jagdbezirks des Gutes der Gemeinde Rumlow im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachten. (Ausgeschlossen sind die Grundstücke des bäuerlichen Bezirks) Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten eingesehen werden.

Rumlow, den 3. August 1921.

Der Jagdvorsteher.

Rehling, Gemeindevorsteher.

Lohnpflugarbeiten

mit neuen Kommiid-Heißdampfplügen übernimmt noch in jeder Menge

H. Frese, Elbing Ostpr., Bismarckstr. 3.

Bei Ueberlassung von Bezugs-scheinen kann Kohlenbeschaffung übernommen werden.

Von Heeresfahrzeugen stammende

Räder und andere Teile

verkauft ab Lager i. N. der Sieg Rheinischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik G. m. b. H., Kirchen-Wiesbaden

Masch.-Fabr. Emil Combes & Co., Belgard.

Pappdächer

einfache
und
doppel-
lagige

Ueberklebungen, Teerungen,
Reparaturen aller Pappdächer

Instandhaltung
ganzer Pappdächer-Komplexe,
Schiefer- und Zementziegel-Dächer

werden durch eigene ge-ehulte, tüchtige Leute
ausgeführt von

Richard Schröder & Co.,
vormals Albrecht & Schröder,
Arnswalde N/M.

Langjährige Garantie. :: Niedrigste Preise.
Beste Referenzen.

Deutsche Warte

die Tageszeitung der

Bodenreformer und Siedler

mit 6 Beiblättern

Land- und Hauswirtschaft — Gesund-
heitswarte — Frauenzeitung — Jugend-
warte — Wirtschaftswarte — Der
Sonntag und tägliche Unterhaltungs-
beilage mit guten Romanen.

Monatlich nur 6 Mark.

Berlin SW. 48.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Bruchkranke

können ohne Operation und Be-
rufsstörung geheilt werden.
Sprechstunde in Belgard a. d. P.
Wolters Hotel am 11. August von
9—1 Uhr.

Dr. med. Knopf,
Spezialarzt für Bruchleiden.

Zöpfe

in allen Farben, in jeder Preis-
lage, in nur bester Ausführung
Kaufe ausgekämmtes Frauenhaar
Paul Laschkowsky,
Kriener, Torstr. 14

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemm Nachf., Belgard.